

Walter Georg

Kurseinheit 6:

# Berufsbildungsrecht

Modul 1C: Bildung, Arbeit und Beruf

kultur- und  
sozialwissenschaften

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Der Autor</b> .....	<b>4</b>
<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Grundgesetz und Berufsbildung</b> .....	<b>6</b>
<b>2 Berufsbildungsgesetz</b> .....	<b>11</b>
2.1 Entwicklung und Reform des BBiG .....	11
2.2 Rechtsgrundlagen der Berufsbildung .....	13
<b>3 Ordnung der Berufsbildung</b> .....	<b>18</b>
3.1 Ausbildungsordnung .....	18
3.2 Lernortkooperation .....	24
3.3 Eignungsvorschriften .....	26
3.5 Prüfungswesen .....	30
3.6 Fortbildungs- und Umschulungsordnungen .....	34
3.7 Berufsbildungsplanung, -statistik und -forschung .....	36
3.8 Ausschüsse und Institutionen .....	38
3.8.1 Bundesinstitut für Berufsbildung .....	39
3.8.2 Landesausschuss für Berufsbildung .....	42
3.8.3 Bund-Länder-Koordinierungsausschuss .....	43
3.8.4 Berufsbildungsausschuss der zuständigen Stelle (Kammer) .....	43
<b>4 Berufsausbildungsverhältnis</b> .....	<b>45</b>
4.1 Berufsausbildungsvertrag .....	45
4.2 Pflichten des Ausbildenden .....	47
4.3 Pflichten des Auszubildenden .....	49
4.4 Pflichtverletzungen .....	51
4.5 Ausbildungszeit .....	51
4.6 Kündigung .....	52
4.7 Andere Vertragsverhältnisse .....	53
<b>5 Kollektives Arbeitsrecht</b> .....	<b>55</b>
5.1 Betriebsrat .....	55
5.2 Jugend- und Auszubildendenvertretung .....	56
5.3 Tarifvertragsrecht .....	57
<b>6 Arbeitsförderung</b> .....	<b>59</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>61</b>

## **Der Autor**

### **Prof. Dr. Walter Georg**

geb. 1943, Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten Göttingen, Saarbrücken und Darmstadt. Diplom 1969; M.A. 1970, Promotion (Dr. phil.) (Darmstadt) 1974.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Berufspädagogik der Technischen Hochschule Darmstadt (1970-1976); Wissenschaftlicher Rat und Professor für Wirtschaftspädagogik an der Universität Hamburg (1976/77). Von 1977 bis 2008 Universitätsprofessor für Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Fernuniversität in Hagen. Seit 2008 emeritiert.

Hauptarbeitsgebiete: Vergleichende Berufsbildungsforschung; Qualifikationsforschung; Berufsbildung in der Entwicklungszusammenarbeit.

## Vorbemerkungen

Rechtsetzung ist sicherlich das bedeutendste Instrument der Politik im Allgemeinen und der Bildungs- und Berufsbildungspolitik im Besonderen. Die Rechtsordnung des Bildungswesens ist das Produkt politischer Prozesse und deshalb immer wieder erneut Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Zugleich aber gibt auch umgekehrt das Recht den Rahmen für politische Entscheidungen und Steuerungsprozesse im Bildungswesen vor. Das gilt insbesondere für die der Politik vorgelagerten Menschenrechte wie z. B. das Recht auf Persönlichkeitsentfaltung, aber auch für das Verfassungsrecht, das die Möglichkeiten und Grenzen politischer Einflussnahme auf Bildung und Berufsbildung regelt.

Der enge Zusammenhang von Berufsbildungspolitik und Berufsbildungsrecht lässt sich besonders plastisch an den inzwischen fast 100 Jahre andauernden wirtschafts-, sozial- und bildungspolitischen Auseinandersetzungen um die Kodifizierung einer umfassenden und einheitlichen gesetzlichen Regelung der Berufsausbildung in Deutschland verdeutlichen. Die erste Hälfte dieser Epoche fand in der Bundesrepublik mit der Verabschiedung des „Berufsbildungsgesetzes“ von 1969 einen vorläufigen Höhepunkt, zugleich markiert dieser Zeitpunkt den Start zu einer weiteren Spirale politischer Auseinandersetzungen um die Reichweite staatlicher Eingriffsrechte, um die angemessene Berücksichtigung der Beteiligteninteressen, um die Kompetenzzuweisungen im föderalen Bundesstaat oder um die Sicherstellung von Quantität und Qualität beruflicher Aus- und Weiterbildung. Auch die Neufassung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 dürfte nur ein Zwischenschritt auf der Suche nach einem Ausgleich unterschiedlicher Interessen im Berufsbildungsbereich sein.

Der Kurs „Berufsbildungsrecht“ will einen ersten Überblick über die verfassungsrechtlichen, ordnungsrechtlichen und vertragsrechtlichen Aspekte beruflicher Aus- und Weiterbildung geben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Regelungen des Berufsbildungsgesetzes, auch wenn Fragen der beruflichen Bildung Gegenstand einer Vielzahl weiterer Gesetze des Arbeits- und Arbeitsförderungsrechts sind. Themen des Betriebsverfassungsrechts und des Tarifvertragsrechts werden hier nur angedeutet, soweit sie sich auf ein Berufsausbildungsverhältnis beziehen.